



Strafrecht I

(Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1)

Sommersemester 2023

105 Hörsaal A2

05.04.2023

Mi: 14:00-15:30; 17:45-19:15 Uhr

Semesterwochenstunden 4

**Rechtswissenschaftliche
Fakultät**

**Institut für Kriminologie
Prof. Dr. Frank Neubacher M.A.
Direktor**

Tel.: +49 221 470 4281
Fax: +49 221 470 5147
Email: f.neubacher@uni-koeln.de
www.kriminologie.uni-koeln.de

Dr. Mario Bachmann

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Strafrechtssystems wie Legitimation und Grundbegriffe des Strafrechts, die allgemeinen Voraussetzungen der Strafbarkeit sowie die Erscheinungsformen der Straftat. Den Studierenden werden vertiefte Kenntnisse der Methodenlehre und Fallbearbeitungstechnik vermittelt, die anhand der Körperverletzungsdelikte exemplifiziert werden. Neben den Kriterien tatbestandsmäßigen Verhaltens sowie spezifischer Fehlverhaltensfolgen (insbesondere Kausalität und Zurechnung) sind die allgemeinen Grundlagen der Rechtfertigung tatbestandsmäßigen Verhaltens (unter Einschluss der einzelnen Rechtfertigungsgründe) sowie der Schuld (unter Einschluss der einzelnen Entschuldigungs- und Schuldausschließungsgründe) Gegenstand der Vorlesung. Darüber hinaus werden die Fahrlässigkeits- und die Vorsatztat ausführlich behandelt. In der Vorlesung werden sowohl eine Probe- als auch eine Abschlussklausur angeboten. Die rege Mitarbeit der Studierenden während der Veranstaltung ist erwünscht.